

Drosophila suzukii im Rebbau Empfehlungen 2018

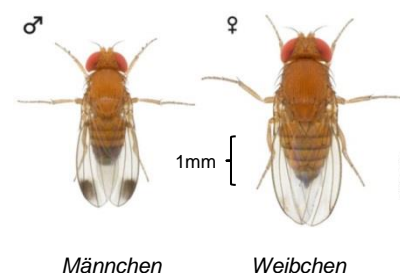
Autoren: Christian Linder, Patrik Kehrl, Michael Gölles
in Zusammenarbeit mit den Rebbaukommissären

April 2018



Allgemeine Befallsrisikofaktoren

Begünstigende Faktoren +	Limitierende Faktoren -
Risiko ab Farbumschlag	Kein Risiko vor Farbumschlag
Rote und rötliche Traubensorten	Nicht aromatische weisse Rebsorten
Dünne Beerenhaut	Dicke Beerenhaut
Kompakte Trauben	Lockerbeerige Trauben
Schattige, feuchte, kühle und dichte Laubwand, dichter Traubenbehang, starkwüchsige Reben	Sonnige, trockene, warme und durchlüftete Laubwand, ausgelaubte Traubenzone, lockerer Traubenbehang, normaler Wuchs der Reben
Hoher Unterwuchs bis in die Traubenzone	Niedriger Unterwuchs
Nähe zu Wald, Hecken, feuchte Habitate, Steinobst, Beeren, heterogene Umgebung	Grosse zusammenhängende Rebfläche



Unabdingbare vorbeugende Massnahmen

- **Angepasstes Auslauben der Traubenzone**
- **Ertragsregulierung vor Farbumschlag**
- **Niedrige Begrünung während der Reifezeit**
- **Traubenverletzungen vermeiden**
- **Keinen Trester in der Nähe von noch nicht geernteten Parzellen ausbringen**



Ergänzende Massnahmen

Feinmaschige Netze erzielen gute Ergebnisse und reduzieren Fang und Eiablage um etwa 80-90%. Insektenschutznetze sind am geeignetsten, jedoch bieten auch engmaschige Netze gegen Wespen und Vögel guten Schutz. Je nach Fläche können Netze mehrere Reihen, einzelne Reihen oder nur die Traubenzone schützen. Es gilt dafür zu sorgen, dass die Netze nach der letzten Behandlung gut geschlossen werden. Der **Massenfang** kann den Befall durch den Schädling hinauszuzögern, aber er genügt für gewöhnlich nicht zur alleinigen Kontrolle. Fallen wie Fangflüssigkeit sind im Handel erhältlich oder können in Eigenfertigung hergestellt werden.



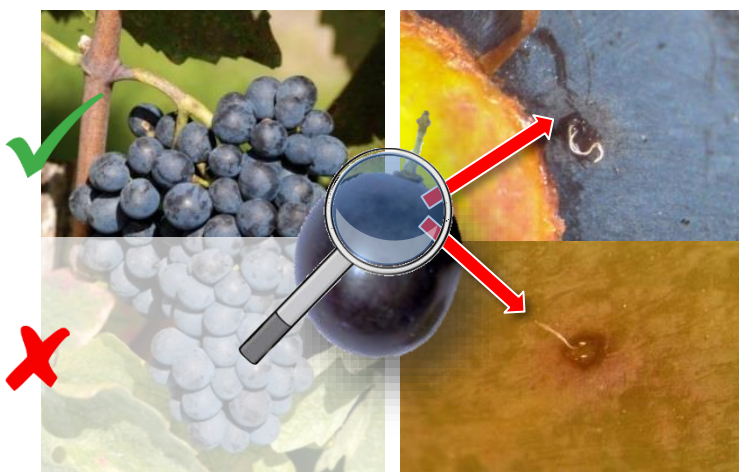
Strategie 2018

Wöchentliche Kontrolle auf Eiablagen

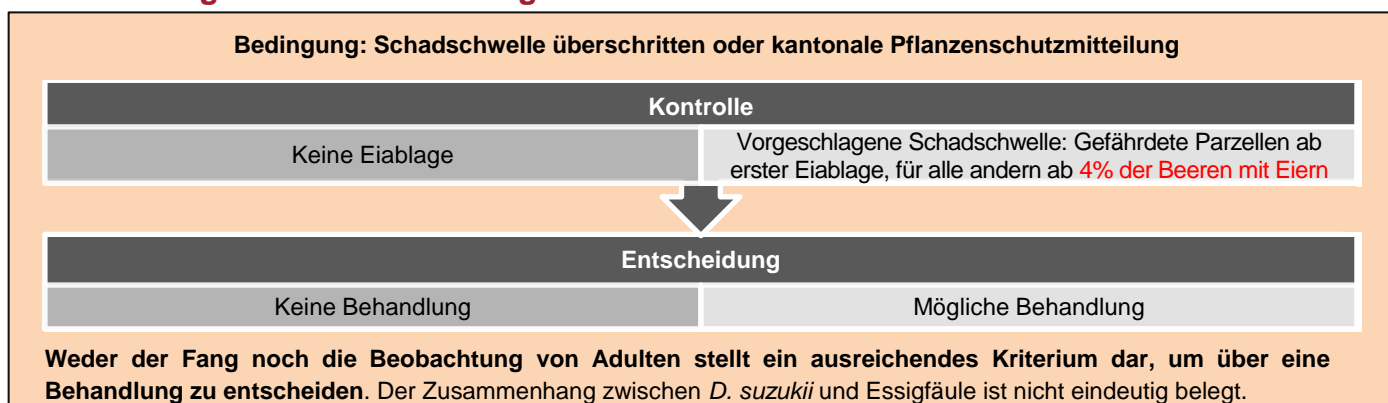
Erhebungen sollten in **Parzellen** durchgeführt werden, die **in der Vergangenheit befallen** waren, namentlich Dunkelfelder, Dornfelder, Cabernet Dorsa, Dakapo, Mara, Gamay, Garanoir, Humagne rouge, Syrah usw.

Ab Farbumschlag wöchentlich 50 gesunde Beeren pro Parzelle von 1'000 m² kontrollieren. Eier sind anhand ihrer weissen Atemschläuche erkennbar und mit Hilfe einer Lupe von 5-20 facher Vergrößerung häufig in der Nähe des Stiels nachweisbar.

Die Entwicklung der Eiablage in den verschiedenen Landesteilen kann auf www.agrometeo.ch nachverfolgt werden.



Entscheidung für eine Behandlung



Wichtige Hinweise zu den bewilligten Pflanzenschutzmitteln

Insektizidbehandlungen sollten vermieden werden. Vorbeugende Behandlungen vor dem Farbumschlag und nach der Ernte sind nutz- und wirkungslos. Nur bewilligte Produkte dürfen im Notfall verwendet werden, die entsprechenden Auflagen müssen eingehalten werden. Die Wirkung der Wirkstoffe Pyrethrine, Gelöschter Kalk und Acetamiprid ist nicht garantiert.

	Wirkstoff (Handelsname)	Konzentration Dosierung	Wirkungsdauer	Bemerkungen	
Bewilligte Mittel	Zugelassen für ÖLN	Kaolin = Tonerde (Surround)**	2% 24kg/ha	>10 Tage bei trockenem Wetter	Traubenzone, ab BBCH 83 oder erster Eiablage, nach Regen erneuern, nicht auf Tafeltrauben
		Spinosad (Audienz)	0.0067% 0.08 l/ha	5 bis 7 Tage	Max. 3x, Traubenzone, ab BBCH 83 und Nachweis von Eiern, Wartefrist 7 Tage, nicht auf verletzte Trauben und bei Tafeltrauben einsetzen, bienengefährlich
Befristete Allgemeinverfügung für 2018*	Zugelassen für ÖLN	Pyrethrine (Parexan N)	0.1% 1.2 l/ha	3 bis 5 Tage	Max. 4x, Traubenzone, ab BBCH 83 und Nachweis von Eiern, Alternieren mit anderen Wirkstoffgruppen, Wartefrist 3 Tage, bienengefährlich
		Pyrethrine (Pyrethrum FS)	0.075% 0.9 l/ha		
		Gelöschter Kalk (Nekagard 2)**	0.17- 0.42% 2-5 kg/ha	>10 Tage bei trockenem Wetter	Traubenzone, ab BBCH 83, nach Regen erneuern, Wartefrist 7 Tage, nicht auf Tafeltrauben
***	Acetamiprid (Gazelle SG, Basudin SG)	0.02% 240 g/ha	5 bis 7 Tage	Max. 1x, Traubenzone, ab BBCH 83 und Nachweis von Eiern, Wartefrist 7 Tage, nicht auf Tafeltrauben	

*Allgemeinverfügungen BLW vom [01.02.2018 für Notfallzulassungen](http://www.blw.admin.ch), **im Bio-Rebbau zugelassene Produkte, *** kantonale Sonderbewilligung für ÖLN notwendig, nicht zugelassen für Vitiswiss Zertifikat

Alle Handelsnamen wie auch die Anwendungsaufgaben dieser Mittel können unter www.blw.admin.ch nachgelesen werden.

Weiterführende Informationen: www.drosophilasuzukii.agroscope.ch und bei den kantonalen Fachstellen.

Impressum

Herausgeber: Agroscope
Route de Duillier 50 ; 1260 Nyon 1
www.agroscope.ch

Auskünfte: www.drosophilasuzukii.agroscope.ch

Redaktion: Christian Linder, Patrik Kehrl, Michael Gölles

Copyright: © Agroscope 2018